



## **Verhaltenskodex für Lieferanten der Pancon GmbH und Pancon d.o.o.**

Dieser Verhaltenskodex definiert die Anforderungen von Pancon an ihre Lieferanten hinsichtlich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

### **RICHTLINIE 1: Einhaltung von Gesetzen**

Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden und anwendbaren Gesetze, Verordnungen und rechtliche Bestimmungen des jeweiligen Lieferlandes einzuhalten.

### **RICHTLINIE 2: Pancon- und Kundeneigentum schützen**

Der Lieferant muss das Eigentum von Pancon kennzeichnen, schützen und seinen effizienten Gebrauch sicherstellen. Pancon-Eigentum darf nur zu rechtmäßigen geschäftlichen Zwecken genutzt werden. Das Gleiche gilt für Kundeneigentum, das dem Lieferanten seitens Pancon zur Verfügung gestellt wird. Den Einhaltung der Anordnungen von Pancon zum Umgang mit Kundeneigentum ist jederzeit sicherzustellen.

### **RICHTLINIE 3: Verbot von Korruption und Bestechung**

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen. Dazu gehören auch jegliche gesetzeswidrige Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen an Geschäftspartner, um deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

### **RICHTLINIE 4: Verbot von Diskriminierung**

Der Lieferant verpflichtet sich, die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Mitarbeitern zu wahren, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen und religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters. Er verpflichtet sich weiter, die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.

#### **RICHTLINIE 5: Verbot von Kinderarbeit**

Der Lieferant verpflichtet sich, Kinderarbeit in keinsten Weise zu tolerieren. Damit einher geht die Verpflichtung, keine Mitarbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. Der Lieferant verpflichtet sich weiter, Kinderarbeit auch bei seinen Zulieferern entsprechend zu untersagen.

#### **RICHTLINIE 6: Fairness gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitern**

Von jedem Pancon-Lieferanten wird erwartet, dass er sich im Umgang mit Geschäftspartnern und Mitarbeitern fair verhält. Niemand darf sich durch Manipulationen, Verheimlichungen, den Missbrauch vertraulicher Informationen, falsche Angaben zu rechtsrelevanten Tatsachen oder sonstige unfaire Praktiken einen ungebührlichen Vorteil verschaffen.

#### **RICHTLINIE 7: Vertraulichkeit**

Der Lieferant muss die Vertraulichkeit vertraulicher oder firmenrechtlich geschützter Informationen einschließlich Geschäftsgeheimnissen wahren, die ihm von Pancon selbst oder ihren Lieferanten oder Kunden anvertraut wurden, außer wenn eine Offenlegung seitens Pancon ausdrücklich genehmigt wurde oder durch entsprechende Gesetze, Bestimmungen oder gerichtliche Verfahren vorgeschrieben ist. Vertrauliche Informationen beinhalten alle nicht-öffentlichen Informationen, die für Wettbewerber von Nutzen sein oder bei einer Weitergabe Pancon oder ihren Kunden zum Schaden gereichen könnten.

#### **RICHTLINIE 8: Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**

Der Lieferant übernimmt Verantwortung für die die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter. Er verpflichtet sich, Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen.

#### **RICHTLINIE 9: Umweltschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich, den Umweltschutz entsprechend der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.